



Magnus Fischer
Fraktionsvorsitzender &
Pressereferent

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

PRESSEMITTEILUNG Nr. 11/2009 vom 22. Juni 2009

Flüsterasphalt für die Hauptstraße?

Eppstein, 22. Juni 2009 Die Hauptstraße in Vockenhausen zählt zu einer der am meisten belasteten Straßen im Eppsteiner Stadtgebiet. In den vergangenen Wochen wurden hauptsächlich Gestaltungsmaßnahmen optischer Art diskutiert. Neben einer wünschenswerten optischen Aufwertung darf aus Sicht der FWG aber auch der praktische Nutzen eines Ausbaus für die Anlieger nicht zu vernachlässigen sein.

Es wurde in der Vergangenheit hinreichend dargestellt, dass für die Lebenszeit der Straße keine weiteren gestalterischen Änderungen möglich sind. Somit ist jetzt der richtige Zeitpunkt um über den Einsatz des sog. Flüsterasphalts zu beraten.

Aus diesem Grund hat die FWG Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung einen Prüfantrag eingebracht, der folgende Auftragstellung beinhaltet:

- Beim anstehenden Ausbau mit Neugestaltung der Hauptstraße in Vockenhausen wird der Einsatz von sog. „Flüsterasphalt“ geprüft.
- Der Magistrat und die Planer werden um Darstellung der positiven Auswirkungen auf die Lärmentwicklung gebeten.
- Der Magistrat und die Planer werden um Darstellung der ggf. anfallenden Umsetzungs-, Mehr- und Folgekosten gebeten.
- Der Magistrat wird gebeten zu klären, ob ggf. entstehende Mehrkosten zumindest anteilig vom Baulastträger übernommen werden.
- Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, zu prüfen, ob auch bei weiteren zukünftigen und aktuellen innerstädtischen Straßenbauvorhaben auch unabhängig vom jeweiligen Baulastträger Flüsterasphalt zum Einsatz kommen kann.

Damit ist aber keine Vorfestlegung für weitere Straßen im Stadtgebiet verbunden. Es wird im Zweifelsfall eine Einzelfallentscheidung bleiben.

Für eine tragfähige Kosten-/Nutzen-Abwägung sind neben den sich voraussichtlich verbessernden Lärmwerten auch die Entstehungs- und Folgekosten zu bewerten.

Nach Informationen der FWG betragen die Mehrkosten je qm Straßenbelag ca. 15-20 €. Auf einer geplanten Ausbaulänge von 1,7 km und einer durchschnittlichen Straßenbreite von 6 m entstünden somit ggf. förderungsfähige Mehrkosten von ca. 150.000 - 200.000 €. Dies darf aus Sicht der FWG jedoch nicht zu einer erhöhten finanziellen Belastung der Anwohner führen.

Magnus Fischer